**Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich**



**Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke

(CERV-2022-CITIZENS-TOWN:

CERV-2022-TOWN-TT, CERV-2022-TOWN-NT)

**Version 1.0**

**16. November 2021**

|  |
| --- |
| **ÄNDERUNGSHISTORIE** |
| **Version** | **Datum der Veröffentlichung** | **Änderung** | **Seite** |
| 1.0 | 16.11.2021 | * Ursprüngliche Version (MFF 2021-2022)
 |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTURFÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen**EACEA.B.3 – Europa für Bürgerinnen und Bürger** |

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

**INHALTSVERZEICHNIS**

[0. Einleitung 5](#_Toc89950946)

[1. Hintergrund 6](#_Toc89950947)

[2. Zielsetzungen — Themen und Schwerpunkte — Förderfähige Aktivitäten — Erwartete Auswirkungen 7](#_Toc89950948)

Ziele [7](#_Toc89950949)

[Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich) 7](#_Toc89950950)

Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich) [8](#_Toc89950953)

[Erwartete Auswirkungen 8](#_Toc89950954)

Ziele [9](#_Toc89950949)

[Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich) 9](#_Toc89950950)

Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich) [10](#_Toc89950953)

[Erwartete Auswirkungen 10](#_Toc89950954)

[3. Verfügbare Mittel 1](#_Toc89950955)1

[4. Zeitplan und Fristen 11](#_Toc89950956)

[5. Zulässigkeit und Unterlagen 11](#_Toc89950957)

[6. Förderfähigkeit 13](#_Toc89950958)

[Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder) 13](#_Toc89950959)

[Zusammensetzung des Konsortiums 15](#_Toc89950960)

[Förderfähige Aktivitäten 15](#_Toc89950961)

[Geografischer Standort (Zielländer) 16](#_Toc89950962)

[Laufzeit 16](#_Toc89950963)

[Ethik und Werte der Europäischen Union 16](#_Toc89950964)

[7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss 17](#_Toc89950965)

[Finanzielle Leistungsfähigkeit 17](#_Toc89950966)

[Operative Leistungsfähigkeit 18](#_Toc89950967)

[Ausschluss 19](#_Toc89950968)

[8. Bewertungs- und Vergabeverfahren 20](#_Toc89950969)

[9. Vergabekriterien 21](#_Toc89950970)

[10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen 21](#_Toc89950971)

[Startdatum und Projektdauer 22](#_Toc89950972)

[Meilensteine und Leistungen 22](#_Toc89950973)

[Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrag 22](#_Toc89950974)

[Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten 22](#_Toc89950975)

[Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten 23](#_Toc89950976)

[Vorfinanzierungsgarantien 24](#_Toc89950977)

[Bescheinigungen 24](#_Toc89950978)

[Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen 24](#_Toc89950979)

[Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung 25](#_Toc89950980)

Sonstige Besonderheiten [25](#_Toc89950981)

[Nichteinhaltung der Vorschriften und Vertragsbruch 25](#_Toc89950982)

[11. Einreichung eines Antrags 25](#_Toc89950983)

[12. Hilfe 26](#_Toc89950984)

[13. Wichtig 28](#_Toc89950985)

# Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene EU-Finanzhilfen** im Bereich Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Mittelbeschaffungsprogramm der EU ist hier festgelegt:

* Verordnung 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32018R1046&qid=1535046024012)),
* Basisrechtsakt (CERV Verordnung [2021/692](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32021R0692&qid=1621199407469)[[1]](#footnote-2)).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms 2021–2022[[2]](#footnote-3) und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Exekutivagentur“) verwaltet.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden **Themen**:

* **CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT (Thema 1) - Städtepartnerschaften,**
* **CERV-2022-CITIZENS-TOWN-NT (Thema 2) – Städtenetzwerke.**

Die Projektanträge dürfen jeweils nur zu einem dieser Themen eingereicht werden. Antragsteller, die Projekte zu mehreren Themen vorschlagen möchten, müssen zu jedem Thema jeweils einen gesonderten Vorschlag einreichen.

Wir empfehlen Ihnen, die **Dokumentation zur Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere dieses Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das [Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/om_en.pdf) und die [EU-Finanzhilfevereinbarung AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/aga_en.pdf).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Vorbereitung Ihres Antrags haben:

* Im Aufforderungsdokument wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
	+ Hintergrund, Zielsetzungen, Umfang, förderfähige Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2),
	+ Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4),
	+ Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6),
	+ Kriterien für finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss (Abschnitt 7),
	+ Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8),
	+ Vergabekriterien (Abschnitt 9),
	+ rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10),
	+ Einreichung des Antrags (Abschnitt 11).
* Im Online-Handbuch wird in Grundzügen Folgendes dargelegt:
	+ Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das EU-Förder- und Ausschreibungsportal („Portal“),
	+ Empfehlungen für die Vorbereitung des Antrags.
* Die Vereinbarung AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung enthält:
	+ detaillierte Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten *(einschließlich förderfähiger Kosten, Zahlungsplan, Nebenauflagen usw.)*.

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der [Website mit den Projektergebnissen zu dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](https://ec.europa.eu/programmes/europe-for-citizens/projects/) und der [Webseite mit den Ergebnissen des Programms „REC“](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects-results;programCode=REC) sowie im [Daphne-Toolkit](https://ec.europa.eu/justice/grants/results/daphne-toolkit/daphne-toolkit-%E2%80%93-active-resource-daphne-programme_en) über die Liste der früher geförderten Projekte zu informieren.

# Hintergrund

Über das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (im Folgenden „Programm“) werden Fördermittel für Bürgerengagement, Gleichstellung für alle und Umsetzung der Rechte und Werte der EU bereitgestellt. In diesem Programm sind das frühere Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“[[3]](#footnote-4) und das frühere Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“[[4]](#footnote-5) aufgegangen.

Das Programm dient der Förderung des Austauschs zwischen Menschen verschiedener Länder und der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz; darüber hinaus bietet es den Menschen die Gelegenheit, im Rahmen von Städtepartnerschaften und Städtenetzwerken ihre Perspektive zu erweitern und ein Zugehörigkeitsgefühl zu Europa sowie ein Identitätsgefühl zu entwickeln. Unter Beibehaltung eines Bottom-up-Ansatzes bietet das Programm auch die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf EU-Prioritäten zu setzen; dies gilt insbesondere für Städtenetzwerke. Ziel des Programms ist es, die Kenntnisse der Bürger über die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu verbessern, einen Beitrag zu einer höheren Wahlbeteiligung und einer verstärkt auf Inklusion ausgerichteten Wahrnehmung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu leisten und das Bewusstsein für Diskriminierung und Rassismus und deren Folgen zu schärfen.

Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen die folgenden politischen Initiativen unterstützt werden: Europäischer Aktionsplan für Demokratie[[5]](#footnote-6), Strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma[[6]](#footnote-7), Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU[[7]](#footnote-8), Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020[[8]](#footnote-9).

# Zielsetzungen — Themen und Schwerpunkte — Förderfähige Aktivitäten — Erwartete Auswirkungen

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften**

### Ziele

* Förderung des Austauschs zwischen Bürgern verschiedener Länder;
* Bereitstellung des Angebots für Bürger, die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union kennenzulernen, und Sensibilisierung der Bürger für die Tatsache, dass die europäischen Werte und das kulturelle Erbe Europas das Fundament einer gemeinsamen Zukunft bilden;
* Gewährleistung friedlicher Beziehungen zwischen den Europäern und der aktiven Teilhabe der Europäer auf lokaler Ebene;
* Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen den Bürgern Europas;
* Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und des Austauschs bewährter Verfahrensweisen;
* Unterstützung guter Regierungsführung auf lokaler Ebene und Verstärkung der Rolle von lokalen und regionalen Behörden im europäischen Integrationsprozess.

Städtepartnerschaftsprojekte sollten sich mit einer neuen bürgerorientierten, gleichstellungsfördernden, vorwärtsgerichteten und konstruktiven Darstellung Europas befassen, die auf eine stärkere Einbindung insbesondere der jüngeren Generation abzielt. Die Projekte können an die Ergebnisse von Bürgerbefragungen anknüpfen und Debatten über konkrete Mittel und Wege anstoßen, wie eine demokratischere Union geschaffen werden kann, wie die Bürger befähigt werden können, sich wieder für die EU zu engagieren und ein stärkeres Verantwortungsgefühl für das Projekt Europa zu entwickeln.

### Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich)

* **Sensibilisierung für den Reichtum des kulturellen und sprachlichen Umfelds in Europa**

Das Programm trägt über die Zusammenführung von Menschen verschiedener Nationalitäten und Sprachen und die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten dazu bei, den interkulturellen Dialog zu fördern. In diesem Zusammenhang sollten Städtepartnerschaftsprojekte das Bewusstsein für den Reichtum des kulturellen und sprachlichen Umfelds in Europa schärfen und gegenseitiges Verständnis und Toleranz fördern und auf diese Weise einen Beitrag zur Entwicklung einer respektvollen, dynamischen und vielseitigen europäischen Identität und zur Wahrung von gemeinsamen Werten, von Demokratie und Grundrechten leisten.

* **Sensibilisierung für die Bedeutung der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses auf der Grundlage von Solidarität**

Solidarität ist das Fundament der Europäischen Union: Solidarität unter den Bürgern, grenzüberschreitende Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und Solidarität durch die Unterstützung von Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt herstellt und mit dessen Hilfe gesellschaftliche Herausforderungen gemeistert werden. Städtepartnerschaftsprojekte sollten durch die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses und die Schaffung von Foren für die konstruktive Erörterung gemeinsamer Lösungen einen Beitrag zur Überwindung nationaler Wahrnehmungen leisten. Ziel dieser Projekte sollte es sein, für die Bedeutung der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses auf der Grundlage von Solidarität und gemeinsamen Werten zu sensibilisieren.

* **Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls zu Europa durch die Förderung der Debatte über die Zukunft Europas**

Städtepartnerschaftsprojekte sollten den Bürgern die Gelegenheit bieten, ihre Vorstellungen von Europa zum Ausdruck zu bringen. Im Rahmen von Städtepartnerschaften unterstützte Debatten sollten auf den konkreten Errungenschaften der Europäischen Union und auf den Lehren aus der Vergangenheit aufbauen. In diesen Debatten sollten auch die gegenwärtigen Trends behandelt werden; zudem sollte es den Teilnehmern möglich sein, der Euroskepsis mit Vorschlägen für mögliche Aktivitäten zu begegnen, die die Europäische Union im Hinblick auf die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls zu Europa, auf die Vermittlung des Wissens um die mit der Europäischen Union verbundenen Vorteile und die Verstärkung des sozialen und politischen Zusammenhalts der EU durchführen könnte. Die Partnerstädte werden ermutigt, sich mit den Zielen der Konferenz zur Zukunft Europas[[9]](#footnote-10) auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollten die Debatten eine Kultur des demokratischen Austauschs fördern, bei dem die Meinungen aller Teilnehmer, unabhängig von Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft, gleichwertig gewürdigt werden.

* **Überlegungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die lokalen Gemeinschaften**

Die COVID-19-Pandemie hat Auswirkungen auf die Funktionsweise unserer Demokratien und der Bürgerbeteiligung mit sich gebracht. Angesichts der Notwendigkeit, die Ausbreitung des Virus zu verhüten, mussten strenge Beschränkungen der persönlichen und der kollektiven Freiheit auferlegt werden. Städtepartnerschaftsprojekte sollten auf ein Nachdenken über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Leben innerhalb von lokalen Gemeinschaften und auf die Funktionsweise lokaler Gemeinschaften wie auch über die Bedingungen für die Bürgerbeteiligung während der COVID-19-Krise ausgerichtet sein.

*Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich)*

Unter anderem kommen folgende Aktivitäten in Betracht:

* Workshops, Seminare, Konferenzen, Schulungen, Expertentreffen, Webinare, Sensibilisierungsmaßnahmen, Datenerfassung und Konsultation, Erarbeitung, Austausch und Verbreitung von bewährten Verfahrensweisen unter Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und Nutzung von sozialen Medien.

Bei der Konzeption des Formats der Aktivitäten muss dem Gleichstellungsaspekt Rechnung getragen werden, um sicherzustellen, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich sind und sowohl Frauen als auch Männer an den Aktivitäten teilnehmen können.

*Erwartete Auswirkungen*

* Verbesserung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft unter einem vielfältigen Spektrum von Bürgern auf lokaler Ebene
* Einbeziehung der Erfahrungen eines vielfältigen Spektrums von Bürgern aus lokalen Gemeinschaften und Anerkennung des Mehrwerts, den die EU bei einer basisorientierten Herangehensweise liefert
* Förderung eines stärkeren Zugehörigkeitsgefühls zur EU

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-NT – Städtenetzwerke**

### Ziele

* Förderung des Austauschs zwischen Bürgern verschiedener Länder;
* Bereitstellung des Angebots für Bürger, die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union kennenzulernen, und Sensibilisierung der Bürger für die Tatsache, dass die europäischen Werte und das kulturelle Erbe Europas das Fundament einer gemeinsamen Zukunft bilden;
* Gewährleistung friedlicher Beziehungen zwischen den Europäern und der aktiven Teilhabe der Europäer auf lokaler Ebene;
* Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen den Bürgern Europas;
* Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und des Austauschs bewährter Verfahrensweisen;
* Unterstützung guter Regierungsführung auf lokaler Ebene und Verstärkung der Rolle von lokalen und regionalen Behörden im europäischen Integrationsprozess.

Städtenetzwerksprojekte sollten sich mit einer neuen bürgerorientierten, gleichstellungsfördernden, vorwärtsgerichteten und konstruktiven Darstellung Europas befassen, die auf eine stärkere Einbindung insbesondere der jüngeren Generation abzielt. Die Projekte können an die Ergebnisse von Bürgerbefragungen anknüpfen und Debatten über konkrete Mittel und Wege anstoßen, wie eine demokratischere Union geschaffen werden kann, wie die Bürger befähigt werden können, sich wieder für die EU zu engagieren und ein stärkeres Verantwortungsgefühl für das Projekt Europa zu entwickeln.

Städtenetzwerke sollten Städten und Kommunen die Möglichkeit bieten, ihre Zusammenarbeit und ihre Debatten langfristig zu vertiefen und zu intensivieren, nachhaltige Netzwerke aufzubauen und ihr langfristiges Leitbild für die Zukunft der europäischen Integration in Grundzügen darzulegen.

### Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich)

Unter Beibehaltung eines Bottom-up-Ansatzes wird der besondere Schwerpunkt auf folgenden Aspekten liegen:

* **Stärkung der europäischen und demokratischen Dimension der Entscheidungsfindung in der EU**

Städtenetzwerke werden dazu angehalten, Projekte zu entwickeln, die die demokratische Regierungsführung stärken, indem die aktive Beteiligung der Bürger am politischen Leben in Europa und die Ausübung ihres Wahlrechts unterstützt werden. Diese Projekte werden dazu beitragen, die geringe Wahlbeteiligung, Populismus, Desinformation und die Herausforderungen, mit denen die Zivilgesellschaft konfrontiert ist, zu bekämpfen.

* **Förderung freier und fairer Wahlen in Europa**

Im Hinblick auf die Europawahl 2024 werden die Städtenetzwerke aufgefordert, sich für den Erhalt der demokratischen Institutionen der EU und für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesen Institutionen einzusetzen. Die Koordinierung innerhalb und zwischen den einschlägigen Netzwerken könnte im Besonderen zur Festlegung gemeinsamer Arbeitsmethoden, zum Aufbau von Kapazitäten zur Erkennung und Bewältigung von Bedrohungen von Wahlen sowie zur Ausarbeitung von Modellen für bewährte Verfahren und Leitlinien führen.

* **Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls zu Europa durch die Förderung der Debatte über die Zukunft Europas**

Städtenetzwerke können den Bürgern die Gelegenheit bieten, ihre Vorstellungen von Europa zum Ausdruck zu bringen. Die Debatten sollten auf den konkreten Errungenschaften der Europäischen Union und auf den Lehren aus der Vergangenheit aufbauen. In diesen Debatten können Vorschläge für mögliche Aktivitäten gemacht werden, die die Europäische Union im Hinblick auf die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls zu Europa, die mit der Europäischen Union verbundenen Vorteile und die Verstärkung des sozialen und politischen Zusammenhalts der EU durchführen könnte. Die Städtenetzwerke werden ermutigt, sich mit den Zielen der Konferenz zur Zukunft Europas auseinanderzusetzen.

* **Überlegungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die lokalen Gemeinschaften**

Die COVID-19-Pandemie hat Auswirkungen auf die Funktionsweise unserer Demokratien und der Bürgerbeteiligung mit sich gebracht. Angesichts der Notwendigkeit, die Ausbreitung des Virus zu verhüten, mussten strenge Beschränkungen der persönlichen und der kollektiven Freiheit auferlegt werden. Städtenetzwerke sollten eine Reflektion zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Leben innerhalb von lokalen Gemeinschaften und auf die Funktionsweise lokaler Gemeinschaften sowie über die Arten der Bürgerbeteiligung während der COVID-19-Krise durchführen.

### Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich)

Unter anderem kommen folgende Aktivitäten in Betracht:

* Workshops, Seminare, Konferenzen, Schulungen, Expertentreffen, Webinare, Sensibilisierungsmaßnahmen, Datenerfassung und Konsultation, Erarbeitung, Austausch und Verbreitung von bewährten Verfahrensweisen unter Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und Nutzung von sozialen Medien.

Bei der Konzeption des Formats der Aktivitäten muss dem Gleichstellungsaspekt Rechnung getragen werden, um sicherzustellen, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich sind und sowohl Frauen als auch Männer an den Aktivitäten teilnehmen können.

Bei dem Entwurf und der Durchführung der Projekte sollen die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung gefördert werden. So könnten die Antragsteller beispielsweise eine geschlechtsspezifische Analyse durchführen und in ihren Vorschlag aufnehmen, in der die möglichen unterschiedlichen Auswirkungen des Projekts und der Aktivitäten auf Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen in ihrer ganzen Vielfalt erfasst würden. Dadurch könnten unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Handlungen auf beide Geschlechter verhindert werden („do no-harm approach“).[[10]](#footnote-11)

### Erwartete Auswirkungen

* Bereitstellung des Angebots für Städte und Kommunen, Projekte in größerem Rahmen mit dem Ziel zu erarbeiten, die Auswirkungen und die Nachhaltigkeit ihrer Projekte zu verbessern
* Ermöglichung von Begünstigten, mehr thematische und politikbezogene Projekte zu entwickeln
* Aufbau dauerhafter Beziehungen zu Partnerorganisationen
* Sensibilisierung für die Vorzüge der Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
* Verbesserung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses in Bezug auf europäische Minderheiten wie z. B. Roma und der Akzeptanz dieser Gruppen
* Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und ihre Anwendung und Förderung einer Kultur der Grundrechte
* Verbesserung der Information über die Rechte, die aus der Unionsbürgerschaft erwachsen, und Verbesserung ihrer Wahrnehmung in den Mitgliedstaaten
* Schärfung des Bewusstseins von mobilen EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen für ihre Unionsbürgerrechte und Verbesserung der Bereitstellung von Informationen hierüber für diese Gruppe

# Verfügbare Mittel

Für diese Aufforderung sind im Haushaltsplan **11 000 000 EUR** vorgesehen.

Spezielle Haushaltsinformationen je Thema sind in der Tabelle unten zu finden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Thema** | **Für das Thema bereitgestellte Mittel** |
| 1 — Städtepartnerschaften | **4 500 000 EUR**  |
| 2 — Städtenetzwerke | **6 500 000 EUR**  |

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Ausschreibungen nach Themen neu zu verteilen, abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung.

# Zeitplan und Fristen

|  |
| --- |
| **Zeitplan und Fristen (Richtwerte)** |
| Einleitung der Ausschreibung: | 16. November 2021 |
| Frist für die Einreichung: | 24. März 2022, 17.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) |
| Bewertung: | März–Juni 2022 |
| Informationen über Bewertungsergebnisse: | Juni–Juli 2022 |
| GA Unterschrift: | August–November 2022 |

# Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe Zeitplan Abschnitt 4)*.

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;freeTextSearchKeyword=;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState)). Eine Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhängen und Nachweisen) müssen unter Verwendung der *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden ( NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

* Antragsformular Teil A — mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt *(direkt online auszufüllen)*
* Antragsformular Teil B — enthält die fachliche Projektbeschreibung (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und dann zusammenzufügen und wieder hochzuladen)*
* Teil C mit zusätzlichen Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren *(direkt online auszufüllen)*
* **Vorgeschriebene Anhänge und Nachweise** (*hochzuladen*):
	+ detaillierte Tabelle zum Finanzplan: *entfällt*
	+ Lebensläufe für das Projektkernteam: *entfällt*
	+ Tätigkeitsbericht des letzten Jahres: *entfällt*
	+ Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten 4 Jahre) *(Vorlage in Teil B)*
	+ für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind: Strategie der Teilnehmer zum Schutz der Kinder, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/standards_child_protection_kcsc_en_1.pdf)) genannten Bereiche betrifft
	+ Pauschalenrechner
	+ ein von der Kommune unterzeichnetes Unterstützungsschreiben (gilt für Antragsteller und Partner der Kategorie „Organisationen ohne Erwerbscharakter, die eine lokale Behörde vertreten“).

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie das **Mandat** haben, für alle Antragsteller **zu handeln**. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere in Bezug auf Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung müssen alle Begünstigten und verbundenen Einrichtungen dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Unterstützung werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Vorschläge (Teil B) zum **Thema Städtepartnerschaften** dürfen nicht länger als **40 Seiten** und zum **Thema Städtenetzwerke** nicht länger als **70 Seiten** sein. Die Bewerter werden keine zusätzlichen Seiten berücksichtigen.

Möglicherweise werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt nach weiteren Unterlagen gefragt *(zur Validierung der juristischen Person, zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, zur Bankkontoprüfung usw.)*.

 Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe [Online-Handbuch](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/om_en.pdf).

# Förderfähigkeit

### Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die Antragsteller (Begünstigte und verbundene Einrichtungen) folgende Bedingungen erfüllen:

* Sie müssen juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen) sein.
* Sie müssen ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben; dies sind:
* EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG)),
* Drittländer:
* Mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/cerv/guidance/list-3rd-country-participation_cerv_en.pdf)).
* Weitere Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften:**

* + Für den Antragsteller: Sie müssen eine öffentliche Einrichtung oder eine Organisation ohne Erwerbscharakter sein: Städte/Kommunen und/oder andere Ebenen lokaler Behörden bzw. ihrer Partnerschaftsausschüsse oder sonstige Organisationen ohne Erwerbscharakter, die lokale Behörden vertreten.
	+ An dem Projekt müssen Kommunen aus mindestens zwei förderfähigen Ländern beteiligt sein, von denen mindestens ein Land Mitgliedstaat der EU ist.
	+ Die Aktivitäten müssen in einem förderfähigen Land stattfinden, das an dem Projekt teilnimmt.
	+ An den Veranstaltungen müssen mindestens 50 direkte Teilnehmer beteiligt sein, von denen mindestens 25 „geladene Teilnehmer“[[11]](#footnote-12) sind.

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtenetzwerke**

* + Für den Antragsteller[[12]](#footnote-13) und seine Partner: Sie müssen eine öffentliche Einrichtung oder eine Organisation ohne Erwerbscharakter sein: Städte/Kommunen und/oder andere Ebenen lokaler Behörden bzw. ihrer Partnerschaftsausschüsse oder sonstige Organisationen ohne Erwerbscharakter, die lokale Behörden vertreten.
	+ An dem Projekt müssen Kommunen aus mindestens fünf förderfähigen Ländern beteiligt sein, von denen mindestens drei Länder Mitgliedstaaten der EU sind.
	+ Die Aktivitäten müssen in mindestens zwei verschiedenen förderfähigen Programmländern stattfinden.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen sich Begünstigte und verbundene Einrichtungen im [Teilnehmerregister](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register) registrieren, und sie müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zur Vornahme der Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können in anderen Funktionen im Rahmen des Konsortiums teilnehmen z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen (*siehe Abschnitt 13)*.

*Sonderfälle*

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit hat).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit – Unternehmen, die nach nationalem Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen – können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen eingehen und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bieten können, die den von juristischen Personen angebotenen entsprechen.[[13]](#footnote-14)

Einrichtungen der EU – Einrichtungen der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen.[[14]](#footnote-15)  Hinweis: Falls die Aktivität von den Mitgliedern durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Programmkontaktstellen – Diese Stellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Begünstigten in offenen Aufforderungen förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, die Funktionen des Projektmanagements und der Bereitstellung von Informationen voneinander zu trennen, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h. die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Hierzu ist Folgendes notwendig:

* Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Verwaltung der Kostenrechnung mithilfe von Kostenverteilungsschlüsseln und Codes für die Kostenrechnung ermöglicht, UND Anwendung dieser Verteilungsschlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils auf eine der beiden Finanzhilfen),
* Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten),
* Zuweisung der Kosten, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Länder, mit denen gegenwärtig Verhandlungen über Assoziierungsabkommen geführt werden – Begünstigte aus Ländern, mit denen gegenwärtig Verhandlungen geführt werden (siehe oben), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen, sofern die Verhandlungen vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern dies im Abkommen vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU – Ausnahmeregelungen gelten für bestimmte Unternehmen *(z. B. Unternehmen, die den* [*Restriktiven Maßnahmen der EU*](https://www.sanctionsmap.eu/#/main) *gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)[[15]](#footnote-16) unterliegen und die von den Leitlinien Nr.*[*2013/C 205/05*](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:205:FULL:EN:PDF) *der Kommission[[16]](#footnote-17)* *erfassten Unternehmen)*. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.

 Weitere Informationen: siehe [*Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment*](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/rules-lev-lear-fca_en.pdf) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

### Zusammensetzung des Konsortiums

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften:**

Zulässig sind nur Anträge einzelner Antragsteller.

An Städtepartnerschaftsvorschlägen müssen Kommunen aus mindestens 2 förderfähigen Ländern beteiligt sein, von denen mindestens ein Land Mitgliedstaat der EU ist.

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtenetzwerke**

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens drei Antragstellern (Begünstigten, nicht verbundenen Einrichtungen) besteht und das die folgenden Bedingungen erfüllt:

* Einrichtungen sind Kommunen aus mindestens 5 förderfähigen Ländern, von denen mindestens 3 Länder Mitgliedstaaten der EU sind.

### Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 oben aufgeführten Aktivitäten.

Die Projekte sollten auf den Ergebnissen der Projekte aufbauen, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme erzielt wurden. In den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) ist darzulegen, inwiefern das Projekt in dieser Hinsicht ergänzend wirkt.

Die Projekte müssen in Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen *(z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik)*.

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften:**

An Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften müssen mindestens 50 direkte Teilnehmer beteiligt sein, von denen mindestens 25 „geladene Teilnehmer“ sind. „Geladene Teilnehmer“ sind Reisedelegationen, die aus anderen förderfähigen Projektpartnerländern kommen als dem Land, in dem eine Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet.

### Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden *(siehe oben)*.

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften**

Die Aktivitäten müssen in einem förderfähigen Land stattfinden, das an dem Projekt teilnimmt.

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtenetzwerke**

Die Aktivitäten müssen in mindestens zwei verschiedenen förderfähigen Programmländern stattfinden.

### Laufzeit

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften**

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von bis zu 12 Monaten anzulegen. (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.)

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtenetzwerke**

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen. (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.)

### Ethik und Werte der Europäischen Union

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

* höchste ethische Standards;
* Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
* sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung [2016/679](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32016R0679&qid=1613382053477)).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung in Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([Gender Mainstreaming Toolkit](https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gender-impact-assessment/guide-gender-impact-assessment)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten einen Beitrag zur gleichberechtigten Befähigung von Männern und Frauen in ihrer ganzen Vielfalt leisten und dabei sicherstellen, dass Männer und Frauen ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte ausüben können (siehe [*Non-discrimination mainstreaming instruments, case studies and the way forwards*](http://www.enil.eu/wp-content/uploads/2012/07/Non-discrimination-mainstreaming-instruments-case-studies-way-forward.pdf#:~:text=Non-discrimination%20mainstreaming%20is%20about%20%E2%80%98placing%20equality%20considerations%20at,the%20EU-%20wide%20network%20of%20specialised%20equality%20bodies%29.) (Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft)). Ein weiteres Ziel der Projektaktivitäten sollte es sein, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) zu verringern und die Resultate bezüglich der Gleichberechtigung für Einzelpersonen zu verbessern.[[17]](#footnote-18) In die Vorschläge sollten gleichberechtigungs- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem sollten die von den Begünstigten erhobenen Einzeldaten, wenn irgend möglich, aufgeschlüsselt werden, und zwar nach Geschlecht ([*nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten*](https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/sex-disaggregated-data)), Behinderung oder Alter.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Strategie zum Schutz der Kinder verfügen, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe – Child Safeguarding Standards](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/standards_child_protection_kcsc_en_1.pdf)) genannten Bereiche betrifft. Diese Strategie muss für jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben zur Einstellung von Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilligen) und Leumundsprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen beinhalten.

# Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

### Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register) hochladen müssen *(z. B. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Prüfer erstellter Prüfungsbericht, der die Konten für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt, usw.)*. Die Analyse wird auf neutralen finanziellen Indikatoren basieren, aber auch andere Aspekte berücksichtigen, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

In der Regel werden alle Begünstigten einer solchen Überprüfung unterzogen; hiervon ausgenommen sind folgende Fälle:

* öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht gegründete öffentliche Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler und nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
* die Höhe der einzelnen beantragten Finanzhilfe übersteigt nicht 60 000 EUR.

Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

Wenn wir der Ansicht sind, dass Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zufriedenstellend ist, können wir unter Umständen Folgendes verlangen:

* weitere Informationen;
* eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe unten, Abschnitt 10*);
* Vorfinanzierung in Raten;
* (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung *(siehe unten, Abschnitt 10);*

oder wir können

* vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
* verlangen, dass Sie ersetzt werden, bzw., wenn nötig, den gesamten Vorschlag ablehnen.

 Weitere Informationen: siehe [*Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment*](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/rules-lev-lear-fca_en.pdf) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

### Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

* allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeiter, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
* (gegebenenfalls) Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
* Liste früherer Projekte (der wichtigsten Projekte der letzten vier Jahre).

Bei Bedarf können zusätzliche Unterlagen angefordert werden, um die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zu bestätigen.

Öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

### Ausschluss

Antragsteller, die einem **Ausschlussbeschluss der EU** unterliegen bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlusssituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen[[18]](#footnote-19):

* + - * Der Antragsteller ist zahlungsunfähig oder befindet sich in Liquidation, seine Vermögenswerte werden von einem Gericht verwaltet, er befindet sich in einem Vergleichsverfahren, seine gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder er befindet sich in gleichartigen Verfahren (einschließlich Verfahren, die Personen mit unbeschränkter Haftung für die Schulden des Antragstellers betreffen);
		- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich von Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften)
		- Schuldig des schweren beruflichen Fehlverhaltens[[19]](#footnote-20) (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen getan wird, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind)
		- Begangener Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, terroristische Verbrechen (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch wenn dies von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen getan wird die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind)
	+ Erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptverpflichtungen aus einem EU-Beschaffungsvertrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs‑ oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind)
	+ Schuldig an Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung Nr. [2988/95](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:31995R2988&qid=1501598622514) (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs‑ oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind)
	+ Gründung unter einem anderen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich mit der Absicht, steuerliche, soziale oder andere rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Einrichtung zu diesem Zweck (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs‑ oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich Folgendes herausstellt[[20]](#footnote-21):

* dass sie während des Vergabeverfahrens Auskünfte, die für die Teilnahme am Verfahren verlangt wurden, verfälscht oder nicht erteilt haben;
* dass sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung mitgewirkt haben und dies eine Wettbewerbsverzerrung darstellt, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

# Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Vorschläge, die für zulässig und förderfähig erachtet wurden, werden (für die einzelnen Themen) im Hinblick auf die operative Leistungsfähigkeit und die Vergabekriterien geprüft *(siehe Abschnitte 7 und 9)* und anschließend entsprechend der vergebenen Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl (innerhalb eines Themas oder Finanzrahmens) wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Die einzelnen Gruppen gleich bewerteter Vorschläge werden nacheinander in absteigender Reihenfolge geordnet.

1. Die gleich bewerteten Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Information über das Bewertungsergebnis (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Bei erfolgreichen Vorschlägen ergeht eine Aufforderung bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe; die übrigen Vorschläge werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

 Eine Verpflichtung zur Förderung besteht nicht. Eine Aufforderung bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE formelle Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe sind noch verschiedene rechtliche Kontrollen durchzuführen: *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog, um die technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts abzustimmen, und erfordert möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihrer Seite. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags vorgenommen werden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Die Einhaltung von Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (unter Einhaltung der in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegebenen Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab dem Öffnen/Zugriff berücksichtigt werden *(siehe auch* [*Nutzungsbedingungen für das Förder- und Ausschreibungsportal*](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/ftp/tc_en.pdf)*)*. Zu beachten ist ferner, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

# Vergabekriterien

Die **Zuschlagskriterien** für diese Ausschreibung lauten wie folgt:

* **Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähigen Drittländern); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Potenzial für die Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)
* **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (40 Punkte)
* **Auswirkungen:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Vergabekriterien** | **Mindestpunktzahl** | **Höchstpunktzahl** |
| Relevanz  | 25 | 40 |
| Qualität — Projektgestaltung und -durchführung | Entfällt | 40 |
| Auswirkungen | Entfällt | 20 |
| **(Mindest-)Gesamtpunktzahl** | **70** | **100** |

Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte

Vorschläge, für die jeweils eine Punktzahl vergeben wurde, die über dem Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND über dem Gesamtschwellenwert liegt, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittel – für eine Förderung in Betracht. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

# Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen

Wenn Sie die Bewertung bestehen, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfevereinbarung zusammen mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Diese Finanzhilfevereinbarung legt den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen fest, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfevereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im [Portal Referenzdokumente](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents).

### Startdatum und Projektdauer

Das Projektstartdatum und die Projektdauer werden in der Finanzhilfevereinbarung (Datenblatt, Punkt 1) festgelegt. Normalerweise liegt das Startdatum nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe. Rückwirkende Anträge können ausnahmsweise aus hinreichend belegten Gründen gestellt werden – jedoch niemals vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags.

Projektdauer:

CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften: bis zu 12 Monate

CERV-2022-CITIZENS-TOWN-NT – Städtenetzwerke: zwischen 12 und 24 Monaten

(Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen, in hinreichend begründeten Fällen und im Wege einer Änderung möglich).

### Meilensteine und Leistungen

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Portal „Grant Management System“ verwaltet und sind im Anhang 1 der Finanzhilfevereinbarung aufgeführt.

### Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Finanzhilfeparameter (*maximaler Finanzhilfebetrag, Finanzierungssatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5).

Mittelausstattung des Projekts (maximaler Finanzhilfebetrag):

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften** 30 000 EUR pro Projekt.

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtenetzwerke**: Unbegrenzt.

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann unter dem beantragten Betrag liegen.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie als Erstattung eines Festbetrags, auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung gewährt wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrag auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen fest.

### Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

*Haushaltskategorien für diese Ausschreibung:*

* **Pauschalbeiträge[[21]](#footnote-22)**

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften**

Die Berechnung der Pauschale beruht auf einem Parameter: der Anzahl der internationalen (oder „geladenen“) Teilnehmer (Anzahl der Reiseteilnehmer aus anderen förderfähigen Projektländern als dem Land, in dem die Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet).

Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.

1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT — Städtenetzwerke**

Die Berechnung der Pauschale beruht auf zwei Parametern: der Anzahl der direkten Teilnehmer und der Anzahl der förderfähigen Länder je Veranstaltung (Präsenz- oder Online-Veranstaltung).

Eine Veranstaltung findet innerhalb eines festgelegten Zeitraums statt und kann verschiedene Arten von Aktivitäten beinhalten (Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Diskussionen, Webinare, Ausstellungen, Filmvorführungen/Filmproduktion, Kampagnen, Veröffentlichungen, Erhebungen, Forschungen, spontane Versammlungen usw.).

Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.

1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten

### Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattung und die Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtepartnerschaften**

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe wird Ihnen keine Vorfinanzierung gezahlt.

Zahlung des Restbetrags: Bei Projektabschluss berechnen wir die Höhe Ihrer endgültigen Finanzhilfe. Wenn die Gesamtsumme etwaiger früherer Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Einziehung).

**CERV-2022-CITIZENS-TOWN-TT – Städtenetzwerke**

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/Stellung der Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

**Zahlung des Restbetrags**: Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag. Wenn die Gesamtsumme früherer Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Einziehung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Bewilligungsbehörde oder andere EU-Einrichtungen) ausstehende Schulden hat. Diese Schulden werden von uns ausgeglichen – im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen *(siehe Artikel 22)*.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Führung von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

### Vorfinanzierungsgarantien

Eine eventuell erforderliche Garantie für die Vorfinanzierung wird in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und ist in der Regel gleich oder niedriger als die Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte in Euro und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Ihren Sitz in einem Drittland haben und von einer Bank/einem Finanzinstitut in Ihrem Land eine Garantie stellen lassen möchten (eine solche Garantie kann in Ausnahmefällen, wenn sie eine gleichwertige Sicherheit bietet, akzeptiert werden).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Konsortialmitglieder gebunden, was bedeutet, dass Sie hinsichtlich der Bereitstellung des Sicherheitsbetrags frei sind *(Möglich sind eine Garantie eines oder mehrerer Begünstigten für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien des betreffenden Begünstigten oder eines anderen Begünstigten für Teilbeträge usw.).* Es ist jedoch wichtig, dass der angeforderte Betrag gedeckt ist und uns die Garantien bzw. die Garantien rechtzeitig zur Vorfinanzierung übermittelt wird bzw. werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

### Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*).

### Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen

Die Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten ist dies eine der Folgenden:

* begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *jeder Begünstigte* bis zu seinem maximalen Finanzhilfebetrag
* bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *jeder Begünstigte bis zum maximalen Finanzhilfebetrag für die Maßnahme*

oder

* individuelle finanzielle Haftung – *für die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden*.

Darüber hinaus kann die gewährende Behörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

### Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5)*

* Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5)*

* Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

### Sonstige Besonderheiten

Entfällt

### Nichteinhaltung der Vorschriften und Vertragsbruch

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen gegen die Vorschriften) ergreifen können.

Weitere Informationen: siehe [*AGA –Kommentierte Finanzhilfevereinbarung*](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/aga_en.pdf).

# Einreichung eines Antrags

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal Electronic Submission System) einzureichen. Vorschläge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

* 1. **Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation**

Alle Teilnehmer müssen [ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen](https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi), um das Einreichungssystem (als einzige Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register). Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen ein neunstelliger Teilnehmeridentifikationscode (PIC-Nummer) zugewiesen.

* 1. **Einreichung des Vorschlags**

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem von der Themenseite in der Rubrik [Search Funding & Tenders](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;freeTextSearchKeyword=;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState) auf. (Bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link.)

Einreichung Ihres Vorschlags in vier Teilen wie folgt:

* Teil A enthält Verwaltungsangaben zu den antragstellenden Organisationen (dem künftigen Koordinator, den Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partnern) und dem zusammenfassenden Finanzplan zum Vorschlag. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
* Teil B (Beschreibung der Aktivität) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
* Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Füllen Sie diesen direkt online aus.
* Anhänge (*siehe Abschnitt 5*) Laden Sie diese als PDF-Datei hoch (eine oder mehrere, je nach Slots). Je nach Dateityp ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten *(siehe Abschnitt 5)*; überzählige Seiten bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag ansonsten für unvollständig und damit unzulässig erachtet werden könnte.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4)*. Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, sodass keine Vorschläge mehr eingereicht werden können.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Einreichung Ihres Antrags). Wenn Sie keine solche Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie unter Verwendung des [IT-Helpdesk-Webformulars](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/helpdesks/contact-form) umgehend eine Beschwerde einreichen, in der Sie die Umstände erläutern und der Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anlage beifügen (sowie nach Möglichkeit Screenshots, aus denen die Abläufe ersichtlich sind).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/om_en.pdf) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum Portal für den elektronischen Datenaustausch (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

# Hilfe

Versuchen Sie so weit wie möglich, ***die Antworten, die Sie benötigen, in dieser und der anderen Dokumentation selbst zu finden*** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

* [Online-Handbuch](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/om_en.pdf)
* FAQ auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen; nicht anwendbar auf Aktivitäten, zu denen eine Einladung ergangen ist)
* [Portal FAQ](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq;categories=;programme=null;actions=;keyword=) (für allgemeine Fragen)

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir hier aktuelle Informationen über die Aufforderungen veröffentlichen. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Ausschreibung direkt an Sie wenden.)

*Kontakt*

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Portal Einreichungssystem an den [IT Helpdesk](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/helpdesks/contact-form).

Nicht IT-bezogene Fragen sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

EACEA-CERV@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie deutlich die Referenz der Ausschreibung und das Thema Ihrer Nachfrage an *(siehe Deckblatt).*

# Wichtig

|  |
| --- |
| **warning** **WICHTIGER HINWEIS** * **Warten Sie nicht bis zum Schluss** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (*z. B. Überlastung*) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Fristen im Rahmen der Ausschreibung können NICHT verlängert werden.
* **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Wir werden diese verwenden, um Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Ausschreibung zu veröffentlichen (Ausschreibungs- und Themenaktualisierungen).
* Elektronisches Vermittlungssystem für das Förder- und Ausschreibungsportal – Mit der Einreichung des Antrags **erklären sich** alle Teilnehmer **bereit**, das elektronische Vermittlungssystem entsprechend den [Portal-Geschäftsbedingungen](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/ftp/tc_en.pdf) zu nutzen.
* **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register) registrieren. Der Identifikationscode des Teilnehmers (PIC) (ein Code pro Teilnehmer) ist für das Antragsformular vorgeschrieben.
* **Konsortialfunktionen** – Bei der Zusammensetzung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden keine formellen Empfänger von EU-Mitteln). **Untervergabe** – In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.* **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator für das Projektmanagement und die Koordination auswählen, der das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist dieser Begünstigte automatisch der Koordinator.
* **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen teilnehmen (d. h. Einrichtungen, die mit einem Begünstigten verbunden sind und an der Aktivität mit denselben Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, die Finanzhilfe jedoch nicht unterzeichnen und daher nicht selbst zu Begünstigten werden). Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe, weshalb sie alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen müssen und validiert werden müssen (wie die Begünstigten); bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums (sofern vorhanden) werden sie aber nicht berücksichtigt.
* **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Finanzierung teil und müssen daher nicht validiert werden.
* **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, mit außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umständen umzugehen (in allen Fällen, auch wenn dies nicht gemäß der Finanzhilfevereinbarung vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, den Finanzhilfebetrag gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch bei Meinungsverschiedenheiten zu schützen.
* **Ausgeglichener Projektfinanzplan** –Die Antragsteller auf Gewährung einer Finanzhilfe müssen sicherstellen, dass ihr Projektfinanzplan ausgeglichen ist und dass sie über hinreichende andere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts verfügen *(z. B. Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Aktivität, finanzielle Unterstützung durch Dritte)*. Sie können aufgefordert werden, Ihre geschätzten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).
* **Gewinnverbot** – Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h. Überschuss an Einnahmen + EU-Finanzhilfe übersteigen Kosten). Dies wird von uns am Ende des Projekts überprüft.
* **Keine Doppelförderung** – Es gilt ein striktes Verbot der Doppelförderung aus dem EU-Haushalt (ausgenommen sind EU-Synergieaktivitäten). Außerhalb solcher Synergie-Maßnahmen kann eine bestimmte Maßnahme nur EINE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei verschiedenen EU-Maßnahmen zugewiesen werden.
* **Abgeschlossene/laufende Projekte** –Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden fallweise bewertet (in diesem Fall können keine Kosten für Maßnahmen erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
* **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** – Eine Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT zweimal deklariert werden (*siehe* [*AGA – Kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.E*](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/aga_en.pdf)*)*.
* **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können mehrere Vorschläge für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Ausschreibung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.ABER: Wenn mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden ersucht, einen von ihnen zurückzuziehen (andernfalls wird er abgelehnt).* **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
* **Ablehnung** –Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Ausschreibungsdokument festgelegten Ausschreibungsbedingungen (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Vorschläge, die nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden **abgelehnt.** Dies gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen. Wenn einer von ihnen die Kriterien nicht erfüllt, muss er ersetzt werden; andernfalls wird der gesamte Vorschlag abgelehnt.
* **Stornierung** – Unter Umständen kann es erforderlich sein, die Ausschreibung zu stornieren. In diesem Fall werden Sie vermittels einer Aktualisierung zur Ausschreibung oder zum Thema entsprechend informiert. Bitte beachten Sie, dass Stornierungen keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.
* **Sprache** –Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen. (Die Projektzusammenfassung ist jedoch immer in englischer Sprache abzufassen.) Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Aufforderungsdokumentation in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen *siehe Abschnitt 12*).
* **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32018R1046&qid=1535046024012) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa Website](https://ec.europa.eu/budget/fts/index_en.htm) veröffentlicht.

Diese beinhalten:* die Namen der Begünstigten
* die Adressen der Begünstigten
* den Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
* den höchsten gewährten Betrag

Auf die Veröffentlichung kann (auf begründeten und ordnungsgemäß fundierten Antrag hin) ausnahmsweise verzichtet werden, wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta oder Ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet.* **Datenschutz** – Bei der Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Ausschreibung werden personenbezogene Daten erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Nähere Einzelheiten: siehe [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/ftp/privacy-statement_en.pdf)
 |

1. Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1). [↑](#footnote-ref-2)
2. Durchführungsbeschluss C(2021) 2583 final der Kommission vom 19.4.2021 über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms für 2021-2022 [↑](#footnote-ref-3)
3. Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62). [↑](#footnote-ref-4)
4. Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3). [↑](#footnote-ref-5)
5. [Europäischer Aktionsplan für Demokratie](#:~:text=The%20European%20Democracy%20Action%20Plan%20is%20designed%20to,the%20EU%20by%20promoting%20free%20and%20fair%20elections) [↑](#footnote-ref-6)
6. [Strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma](https://ec.europa.eu/info/publications/new-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-full-package_en). [↑](#footnote-ref-7)
7. [Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU](https://ec.europa.eu/info/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/eu-charter-fundamental-rights/application-charter/eu-strategy-strengthen-application-charter_en). [↑](#footnote-ref-8)
8. [Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu_citizenship_report_2020_-_empowering_citizens_and_protecting_their_rights_en.pdf). [↑](#footnote-ref-9)
9. [Die Konferenz zur Zukunft Europas](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/conference-future-europe_en) ist ein an die Bürgerinnen und Bürger gerichteter, nach dem Bottom‑up-Ansatz geführter Prozess, mit dem es den Europäerinnen und Europäern ermöglicht werden soll, ihre Erwartungen an die Europäische Union vorzutragen. Im Rahmen dieser Konferenz wird den Bürgerinnen und Bürgern eine größere Rolle bei der Gestaltung künftiger politischer Strategien und Zielsetzungen der Union eingeräumt, wodurch die Stabilität der Union verbessert wird. Hierzu wird in der gesamten Union eine Vielzahl von Veranstaltungen und Debatten unter dem Dach der Konferenz sowie über eine interaktive mehrsprachige digitale Plattform organisiert. Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz, Präsenztreffen oder digitale Zusammenkünfte können auf verschiedenen Ebenen unter anderem grenzüberschreitend und auf europäischer Ebene ermöglicht werden. Bei der Beteiligung der Bürger an diesen Veranstaltungen sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer die Vielfalt Europas widerspiegeln. Die Partnerstädte werden dazu angehalten, sich an der Konferenz zur Zukunft Europas zu beteiligen. [↑](#footnote-ref-10)
10. Weitere Informationen sind dem Abschnitt *„Ethik und Werte der EU“* zu entnehmen. [↑](#footnote-ref-11)
11. „Geladene Teilnehmer“ sind Reisedelegationen, die aus anderen förderfähigen Projektpartnerländern kommen als dem Land, in dem eine Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet. [↑](#footnote-ref-12)
12. Der Koordinator ist der Hauptantragsteller des Konsortiums. [↑](#footnote-ref-13)
13. Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung [2018/1046](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32018R1046&qid=1535046024012) (EU-Haushaltsordnung). [↑](#footnote-ref-14)
14. Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung [2018/1046](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32018R1046&qid=1535046024012) (EU-Haushaltsordnung). [↑](#footnote-ref-15)
15. Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der Europäischen Union die offizielle Liste und im Konfliktfall deren Inhalt Vorrang vor dem des [EU-Sanktionsplans](http://www.sanctionsmap.eu/) hat. [↑](#footnote-ref-16)
16. Leitlinien Nr. [2013/C 205/05](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:205:FULL:EN:PDF) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9). [↑](#footnote-ref-17)
17. [Non-discrimination mainstreaming– instruments, case studies and the way forwards](http://www.enil.eu/wp-content/uploads/2012/07/Non-discrimination-mainstreaming-instruments-case-studies-way-forward.pdf#:~:text=Non-discrimination%20mainstreaming%20is%20about%20%E2%80%98placing%20equality%20considerations%20at,the%20EU-%20wide%20network%20of%20specialised%20equality%20bodies%29.) (Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft). [↑](#footnote-ref-18)
18. Siehe Artikel 136 und 141 der Verordnung [2018/1046](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32018R1046&qid=1535046024012) (EU-Haushaltsordnung). [↑](#footnote-ref-19)
19. Zu beruflichem Fehlverhalten gehören: Verletzung ethischer Berufsstandards, Fehlverhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, falsche Erklärungen/falsche Darstellung von Informationen, Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen Vereinbarung, die den Wettbewerb verzerren, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen oder des Erhalts vertraulicher Informationen von staatlichen Behörden, um Vorteile zu erzielen. [↑](#footnote-ref-20)
20. Siehe Artikel 141 der Verordnung [2018/1046](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32018R1046&qid=1535046024012) (EU-Haushaltsordnung). [↑](#footnote-ref-21)
21. [Beschluss](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/cerv/guidance/ls-decision_cerv_en.pdf) vom 26. März 2021 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021–2027). [↑](#footnote-ref-22)